

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erstellung der Vorplanung einschließlich qualifizierter Kostenschätzung mit einer Kostenobergrenze für die Investitionsmaßnahmen i. H. v. 13,1 Mio. € netto zu beauftragen.
2. a) Sofern als Ergebnis der Vorplanung und der qualifizierten Kostenschätzung die Kostenobergrenze von 13,1 Mio. € netto gehalten werden kann, erfolgt der Projektauftrag durch den Aufsichtsrat der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH.  
b) Sofern als Ergebnis der Vorplanung und der qualifizierten Kostenschätzung die Kostenobergrenze von 13,1 Mio. € netto überschritten wird, ist Vorplanung und Kostenschätzung dem Stadtrat zur Erteilung des Projektauftrages vorzulegen.
3. Die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH wird beauftragt, die Planungen gemäß dem in Ziff. 3 vorgestellten Vier-Phasen-Modell weiter fortzuführen.
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt mit der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH einen Erbbaurechtsvertrag zur Übertragung des Grundstücks des Campingplatzes an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH abzuschließen. Der Erbbaurechtsvertrag soll die Sanierungs- und späteren Betriebspflichten der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH beinhalten. Dabei soll der Erbbaurechtsvertrag eine Unterverpachtung der Liegenschaft vorsehen.

5. Im Rahmen eines langfristigen Betriebes ist eine Neuorganisation des Pachtverhältnisses anzustreben. Ein entsprechendes Konzept soll bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung durch die MRG vorgelegt werden.
  
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.